Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rheinlands und Westfalens bestellen für den Winter weiter, so daß die Vorräte ziemlich zurückgegangen sind. Das Angebot ist aus diesem Grunde nur noch beschränkt. Bei den Rundholzeindeckungen herrscht zuversichtliche Stimmung vor, wie dies durch die ständigen Überschreitungen der Taxen illustriert wird. Die Kauflust hält daher auch weiter an. Auffällig ist dabei, daß die Sägewerke als Hauptkäufer auftreten, während ihre Erzeugnisse sich nur schwer unterbringen lassen, dazu die Preise abbröckelnd sind. Die Werke setzen jedenfalls größere Hoffnungen auf das Frühjahrsgeschäft. Besonders stark sind Papierhölzer begehrt, auch Schwellenholz ist gesucht. Der Verkehr mit Brettern war klein, weshalb es nicht auffallend ist, wenn das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage weiter anhält. Die Grossisten wie Verbraucher kaufen jedenfalls nur unbedeutende Posten. Auch die Industrie hat keinen so großen Bedarf in Kistenbrettern wie sonst. Bayrische Kistenbretter werden heute frei Eisenbahnwagen Mannheim 16′ lang, 11 mm stark, 11″ zu Mk. 72 und 12″ zu Mk. 82 per 100 Stück angeboten. Die Schiffsfrachten sind allerdings wesentlich gesttegen, auch macht sich Mangel an Leerraum für Holzverladungen bemerkbar.

Verschiedenes.

Der Siegeszug des Metermaßes. In Paris tagt gegenwärtig die fünfte internationale Konferenz der Gewichte und Maße und bei dieser Gelegenheit konstatiert der Astronom Charles Normann im „Matin" den zunehmenden Erfolg der revolutionären Errungenschaft des Metermaßes. Von allen neuen Ideen der Großen Revolution hat das Metermaß in der Welt wohl die weiteste Verbreitung erfahren. In allerletzter Zeit haben es die Republiken von Zentralamerika und Dänemark erobert. Auch Siam hat sich dafür ausgesprochen und Japan gibt ihm offiziell den Vorzug vor den übrigen Maßen, ohne diese ganz abzuschaffen. Soeben auch ist dem chinesischen Parlament eine Gesetzesvorlage zugegangen, wonach das metrische Dezimalsystem alle andern Systeme ersetzen soll. Großbritannien setzt zwar noch immer dem französischen System hartnäckigen Widerstand entgegen, aber manche seiner Kolonien eilen ihm voraus. Malta hat das Metermaß als allein giltig erklärt, Südafrika wird ihm nächstens den Vorzug geben und von Australien geht der Vorschlag aus, im ganzen britischen Reiche das Metermaß einzuführen. Das internationale Institut in Breteuil bei Paris hat seinerseits Sorge getragen, die Genauigkeit des Mustermeters und des Musterkilogramms, die es zu liefern hat, immer wissenschaftlicher zu gestalten. Der Meterstab aus Iridium-Platin, den das internationale Büro liefert, weicht kaum um einen Fünftelmillimeter vom zehnmillionsten Teil eines Viertelmeridians ab.

Eine neue Hobelmaschine.

(Eingesandt.)

Es dürfte gewiß von Interesse für alle Holzindustriellen, besonders für Schreiner- und Zimmermeister sein, zu erfahren, daß kürzlich eine neue Hobelmaschine zum Abrichten und Dickenhobeln der Firma **E. Kießling & Co. in Plagwitz-Leizig** patentiert wurde, die einen ganz neuen Typ von kombinierten Hobelmaschinen darstellt.

Bekanntlich leiden ausnahmslos alle kombinierten Hobelmaschinen daran, daß die Abrichttische ein bequemes Dickenhobeln besonders dünner und kurzer Hölzer nur unter gewissen Bedingungen zulassen. Dieser große Nachteil wurde nun von verschiedenen Firmen, die solche Maschinen bauen, abzuändern versucht, und es entstanden die Konstruktionen, bei welchen die Abrichttische auseinander gezogen, oder aufgeklappt, oder weggedreht, oder seitlich nach unten gedreht wurden.

Diese Konstruktionen vermochten jedoch in keiner Weise die Maschine so auszunutzen, daß diese ohne weiteres als einfache Abrichtmaschine und sofort als reine Dickenhobelmaschine verwendet werden konnte, denn das Auseinanderziehen der Tische erschwerte das Zuführen der kurzen Hölzer beim Dickenhobeln vollständig, während die aufklappbaren Tische wiederholt Unglücksfälle beim Zurückschlagen und Ungenauigkeiten beim Fügen zulassen, während die wegdrehbaren und abhebbaren Abrichttische viel zu schwer sind und unmäßige Kraftanstrengungen verursachen.

Diesen großen Nachteilen bietet die neue Konstruktion der patentierten **Universal-, Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine** die Spitze und beseitigt diese vollständig.

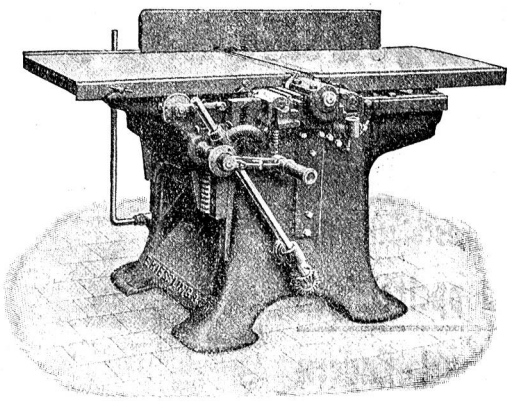

Fig. 1.

Fig. 1 zeigt die Maschine als gewöhnliche Abricht- und Fügemaschine mit Sicherheitswelle, welch letztere Kießling schon vor 25 Jahren lieferte, die ebensogut auch als Kehlmaschine, selbst für die größten und tiefsten Kehlungen — mit Hand- und automatischer Zuführung — verwendet werden kann; eine absolute Leimfuge herzustellen, ist mit der Maschine ohne weiteres möglich; ebenso wird diese Maschine zum Nuten und Spunden gleich vorteilhaft verwendet. Ein ganz bedeutender Vorteil bei dieser Ausführung ist, daß die Abrichttische wesentlich länger ausgeführt werden können, als dies bisher möglich war.

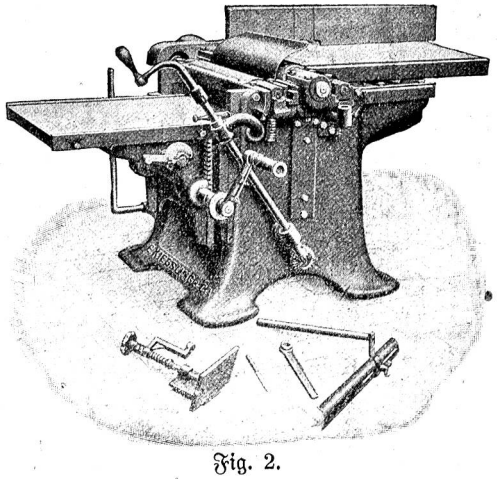

Fig. 2.

Fig. 2 zeigt die Maschine als Dickenhobelmaschine. Gesetzt der Fall, daß mit der Maschine kürzere oder längere Zeit gefügt wurde, und diese Maschine soll sofort als Dickenhobelmaschine verwendet werden, so ist nur nötig, den Hebel nach links zu legen und die seitliche Kurbel einmal zu drehen, eine Arbeit, die in fünf Sekunden leicht erledigt wird. Denn durch Umlegen des Hebels nach links wird der Abrichttisch von der Messerwelle auf das richtige Maß soweit weggebracht, daß er beim Herunterdrehen durch die seitliche Kurbel genau als Tisch zum Dickenhobeln an die untere Transportwalze im Tisch paßt. Genaue Anschläge begrenzen die beiden Bewegungen des Abrichttisches, sodaß auch der ungeübteste Arbeiter damit zurecht kommt und diese Konstruktion ohne weiteres als vollendete Abrichtmaschine und handliche, bequeme Dickenhobelmaschine verwenden kann, die das Hobeln von ganz kurzen und bis 2 mm dicken Hölzern ohne weiteres gestattet.

Ist die Dickenhobelarbeit vollendet, so ist mit einer Kurbelumdrehung nach oben und durch Rechtsdrehen des oberen Hebels die Maschine sofort als normale Abrichtmaschine verwendbar.

Die mustergültige Ausführung Kießlingscher Maschinen ist zur Genüge bekannt, und wer über weitere Details dieser vollendeten Konstruktion unterrichtet sein will, wende sich an Ing. E. Weber, Zürich, Steinwiesstraße 21, der gern mit allen Auskünften zur Verfügung steht.